Prüfungsbericht

Prüfung des Jahresabschlusses 2018

des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald

Hinweise:

- Dieser Bericht ist nur für den Dienstgebrauch bestimmt.
- Über die bei dienstlichen Tätigkeiten bekanntgewordenen Angelegenheiten ist Verschwiegenheit zu wahren.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis I

Verantwortliche Prüferin III

Abkürzungsverzeichnis IV

Literatur- bzw. Quellenverzeichnis V

Abbildungsverzeichnis VI

I. Prüfungsauftrag 1

II. Prüfungsgegenstand, -zeitraum und -umfang 1

III. Prüfungs- und Bewertungsansätze 2

IV. Bestandsaufnahme zu Regelungen und zur Praxis 3

V. Prüfungshandlungen 7

A. Allgemein 8

1. Finanzprogramm 8

2. Inventur/Inventar 9

3. Bewertungsansätze 9

4. Abschreibungen 10

5. Belegprüfung 10

6. Vollständigkeitserklärung 11

7. Vorlage der Jahresabschlussunterlagen 11

B. Zu einzelnen Bilanzpositionen 11

1. Aktiva 11

2. Passiva 16

C. Bilanz 20

D. Ergebnisrechnung 20

E. Finanzrechnung 22

F. Gesetzliche Vorschriften 23

G. Rechenschaftsbericht 24

VI. Abschlussbemerkungen 25
VII. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses 25
VIII. Feststellung/ Bestätigungsvermerk 26
IX. Empfehlung 26
X. Unterschriften 27
I. Anlagen 28
A. Bilanz 28
B. Ergebnisrechnung 29
C. Finanzrechnung 30

Verantwortliche Prüferin

zum

Prüfungsbericht 71 / 2019

Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald

14 – Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz

Prüfbericht vom	16. Oktober 2019
Verantwortliche Prüferin	Sandra Tisot
Zimmer	108
Telefon	22 40
Telefax	29 56
Email	sandra.tisot@stadt.mainz.de

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVG	Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KomZG	Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit
u. v. m.	und vieles mehr
VV	Verwaltungsvorschrift

Literatur- bzw. Quellenverzeichnis

Bertram/Brinkmann/Kessler/Müller/Waschbuch: Haufe HGB Bilanz Kommentar, 7. Auflage

Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994, letzte Änderung durch Artikel 7 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21)

Hoffmann/Lüdenbach: NWB Kommentar Bilanzierung, Handels- und Steuerrecht, 7. Auflage

Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 in der Fassung vom 27. November 2015

Revisionsordnung der Landeshauptstadt Mainz vom 27. Juni 2016

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Auszug Haushaltssatzung Zweckverband für die Jahre 2018 und 2019 6

I. Prüfungsauftrag

Bei dem Zweckverband Layenhof/Münchwald handelt es sich gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 KomZG um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er wurde von der Landeshauptstadt Mainz und der Gemeinde Wackernheim gegründet. Nach Ziffer 3 der Revisionsordnung vom 27. Juni 2016 obliegen dem Revisionsamt neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben nach § 112 Abs. 1 GemO auch die durch den Oberbürgermeister gemäß § 112 Abs. 2 GemO übertragenen Aufgaben. Hierzu gehört die Prüfung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald. Mit Schreiben vom 30. Juni 2019 hat der Oberbürgermeister der Stadt Mainz (Verbandsvorsteher) dem Revisionsamt die Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 übergeben.

Gemäß dem Treuhändervertrag vom 23. Mai 2007 wurde die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) seitens des Zweckverbandes mit der Wahrnehmung aller Aufgaben, die in § 4 Abs. 1 seiner Verbandsordnung beschrieben sind, beauftragt. Die GVG ist eine 100%-ige Tochter der Stadt Mainz. Sie wurde 1991 gegründet, um Gewerbe- und Wohnflächen zu entwickeln und damit zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur in der Landeshauptstadt Mainz beizutragen.

II. Prüfungsgegenstand, -zeitraum und -umfang

Das Revisionsamt hat gemäß § 112 Abs. 2 GemO den Jahresabschluss 2018 des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald geprüft.

Gegenstand der Prüfungen waren:

- der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus
  - Bilanz (s. Anlage A)
  - Ergebnisrechnung (s. Anlage B)
  - Finanzrechnung (s. Anlage C)
  - Anhang
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Anlagengitter, Anlagenbewegungen, Anlagenzugänge
- Excel-Auswertungen

- SAP-Auszüge
- Rechenschaftsbericht
- Rechnungs- und Buchhaltungsbelege des Jahres 2018
- Kontoauszüge des Jahres 2018
- die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald für die Jahre 2018 und 2019.

Die Prüfung fand im **Zeitraum** vom 16. Juli bis 24. September 2019 statt.

III. Prüfungs- und Bewertungsansätze

Gemäß §§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 1 und 2 GemO ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Nach § 113 Abs. 2 GemO ist der Rechenschaftsbericht darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

IV. Bestandsaufnahme zu Regelungen und zur Praxis

Gemäß §§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 108 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus:

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen (vorliegend nicht relevant)
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Allgemeine Grundsätze für die Gliederung der Jahresabschlussunterlagen, insbesondere die Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen, Finanzrechnungen und Bilanzen ergeben sich aus den §§ 43 – 53 GemHVO. Die Ergebnis- und Finanzrechnung sind in Staffelform aufzustellen, die Bilanz in Kontoform. Die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den Posten der Ergebnisrechnung und der Finanzkonten zur Finanzrechnung sind auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Kontenrahmenplans vorzunehmen.

Nach §§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 108 Abs. 3 GemO sind dem Jahresabschluss folgende Anlagen beizufügen:

- der Rechenschaftsbericht
- der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO (vorliegend nicht relevant)
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

In die Prüfung des Jahresabschlusses wurde ergänzend auch die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald einbezogen.

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Layenhof / Münchwald
für die Jahre 2018 und 2019 vom 15.05.2018

Die Zweckverbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) und aufgrund § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit jeweils geltenden Fassung, am 15.05.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	2018		2019	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.070.000	Euro	1.070.000	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.058.410	Euro	1.069.835	Euro
der Jahresüberschuss auf	11.590	Euro	165	Euro

2. im Finanzhaushalt	2018		2019	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	31.590	Euro	27.965	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	284.000	Euro	239.000	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	532.000	Euro	367.000	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-248.000	Euro	- 128.000	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 216.410	Euro	- 100.035	Euro.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für	2018		2019	
zinslose Kredite auf	0	Euro	0	Euro
verzinste Kredite auf	216.410	Euro	100.035	Euro
zusammen auf	216.410	Euro	100.035	Euro.

Der Kredit wird zur Zeit vom Treuhandgeber zur Verfügung gestellt. Zum 01.11.2018 nimmt der Zweckverband ein eigenes Darlehen in Höhe der bis dahin bestehenden Verbindlichkeiten auf.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für 2018 auf 367.000 Euro und für 2019 auf 485.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich in 2018 auf 248.000 Euro und in 2019 auf 128.000 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt für 2018 auf 334.000 Euro und für 2019 auf 384.000 Euro.

§ 5 Verbandsumlage

Verbandsumlagen werden nicht veranschlagt.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2016	- 526.123 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	- 634.873 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	- 623.283 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	- 623.118 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	- 709.368 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	- 635.543 Euro.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn

- im konsumtiven Bereich die Aufwendungen in der Gesamthöhe von 50.000 Euro und
- im investiven Bereich die Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 100.000 Euro

überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Zweckverband Layenhof / Münchwald

Wackernheim., den 16.8.2018

Sybille Vogt
Verbandsvorsteherin

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018/2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind mit erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„1. Die in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald vorgesehenen Investitionskredite
für das **Haushaltsjahr 2018** in Höhe von 216.410 € und
für das **Haushaltsjahr 2019** in Höhe von 100.035 €
werden genehmigt."

„2. Die Ermächtigungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen führen können (Verpflichtungsermächtigungen), werden
für das **Haushaltsjahr 2018** insoweit genehmigt, als hierfür im Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 100.035 € und
für das **Haushaltsjahr 2019** insoweit genehmigt, als hierfür im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 92.150 €
aufgenommen werden müssen." (Abweichung zu § 3 Abs. 2 der Haushaltssatzung)

„3. Die Entscheidungen zu Ziffer 1. – 2. ergehen mit der Maßgabe, dass diese Kredite nur zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden dürfen, die eine der ausnahmebegründenden Anforderungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen."

„4. Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen Haushaltsmittel nur in Anspruch genommen werden, soweit die geplanten Maßnahmen nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen."

Abweichend von § 4 ist der Zweckverband Layenhof/Münchwald nicht auf die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten angewiesen.

Gemäß § 97 Abs. 3 GemO ist nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Haushaltsplan an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen.

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald für die Jahre 2018/2019 liegt zur Einsichtnahme
von Montag, 27. August 2018 bis Donnerstag, 30. August 2018 und
von Montag, 3. September 2018 bis Donnerstag, 6. September 2018
jeweils von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr
bei der Treuhänderin Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH, Rheinstr. 55, Brückenturm am Rathaus, 55116 Mainz **öffentlich aus.**

Zweckverband Layenhof / Münchwald

Wackernheim, den

Sybille Vogt
Verbandsvorsteherin

Hinweis:
Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Mainz unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Abbildung 1: Auszug Haushaltssatzung Zweckverband für die Jahre 2018 und 2019

Es wurden ferner folgende weitere Unterlagen in die Prüfung einbezogen:

- Treuhändervertrag zwischen dem Zweckverband Layenhof/Münchwald und der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Landeshauptstadt Mainz mbH vom 23. Juli 2007,
- Verbandsordnung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald vom 1. Mai 2006,
- Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA)[1],
- Kontenplan Immobilienwirtschaft (basierend auf dem Kontenrahmen der Wohnungswirtschaft)
- Kontenrahmenplan des Landes Rheinland-Pfalz.

In der Vergangenheit bediente sich der Zweckverband Layenhof/Münchwald für die Finanzierung seiner Aufwendungen der GVG. Die GVG hatte hierzu ein Darlehen aufgenommen, das zum 31. Oktober 2018 ausgelaufen ist. Aufgrund der Vorgabe durch die ADD, dass die GVG den Zweckverband nicht finanzieren darf, sich dieser vielmehr selbst über Investitionskredite finanzieren muss, hat der Zweckverband zum 1. November 2018 in eigenem Namen ein neues Darlehen aufgenommen und damit die komplette Verbindlichkeit gegenüber der GVG abgelöst. Parallel zum Darlehen werden seit diesem Zeitpunkt die Kassengeschäfte des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald eigenständig abgewickelt. Der Zweckverband hat hierzu ein eigenes Konto bei der Sparkasse eröffnet. Das ehemalige Konto der GVG, das diese seit dem Jahr 2008 für Mieteinnahmen bei der Hausbank nutzte, wurde dementsprechend auf den Zweckverband umgeschrieben. Seit dem 1. November 2018 ist der Zweckverband Inhaber des Kontos.

V. Prüfungshandlungen

Die Bemerkungen zu den Prüfungshandlungen und die sich daraus ergebenden Feststellungen beziehen sich auf die seitens der GVG zur Verfügung gestellten Unterlagen.

[1] Vgl. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23. November 2006 (17-421-3/334).

A. Allgemein

1. Finanzprogramm

Die doppische Buchführung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald erfolgt mittels des Systems SAP Blue Eagle. Da aus SAP Blue Eagle aufgrund der abweichenden Gliederung nach dem HGB kein nach den Vorschriften der §§ 43 – 53 GemHVO geforderter Jahresabschluss erstellt werden kann, erfolgte die Erstellung der Finanzrechnung durch das 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport über den SAP Kommunalmaster des kommunalen IT-Dienstleisters ITEOS (ehemals Datenzentrale Baden-Württemberg AöR) in einem eigens bei der Landeshauptstadt Mainz eingerichteten Buchungskreis.

In einem Vororttermin bei der GVG wurde das übergebene Zahlenmaterial stichprobenartig mit dem Finanzprogramm SAP Blue Eagle abgeglichen. Weiterhin fand ein Zahlenabgleich der einzelnen Bilanzpositionen statt. Es waren keine zahlenmäßigen Abweichungen feststellbar.

Bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 wurde festgestellt, dass zur Erstellung der erforderlichen Vorlagen für den doppischen Jahresabschluss Werte teilweise manuell aus dem Finanzsystem der GVG entnommen und mit Hilfe einer Excel-Tabelle erfasst werden mussten. Wenngleich eine stichprobenartige Überprüfung einzelner Werte zwar keinerlei Auffälligkeiten zeigte, wurde von der Vorgehensweise der Überleitung der Daten mit Hilfe einer Excel-Tabelle dennoch strikt abgeraten, da dieses Vorgehen den Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) widerspricht. Die GVG ist diesbezüglich erneut mit dem 20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport in Kontakt getreten. Mögliche Lösungswege konnten noch nicht aufgezeigt werden.

In einem Gespräch zwischen der GVG und dem Revisionsamt wurde festgelegt, dass auf die Umsetzung von Alternativen, die sich an der gesetzlichen Regelung orientieren, verzichtet wird, da diese aufwändiger, teurer und unwirtschaftlicher sind. Es wurde folgende zukünftige Vorgehensweise festgelegt:

- Die Bilanz und GuV werden weiterhin aus dem Finanzprogramm der GVG (SAP Blue Eagle) exportiert und in Excel überführt. Sodann findet eine Umwandlung in die doppischen Konten statt. Schließlich wird die Exceltabelle dem Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport übergeben.
- Zeitgleich mit der Übergabe der Tabelle wird eine PDF erstellt und in der GVG vorgehalten.
- Sobald der Datentransfer in das städtische SAP-System erfolgt ist, werden die Summen abgeglichen.

- Die Fehlervermeidung soll zusätzlich durch mehrere Plausibilitätsprüfungen, Prüfroutinen und regelmäßig vorgenommene Stichproben weitestgehend gesichert werden.

Die stichprobenartige Prüfung der Überleitung der Daten der Bilanz und Ergebnisrechnung in die städtischen Konten zeigte keine Auffälligkeiten.

2. Inventur/Inventar

Nach §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 1 GemO sind in die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Inventur und das Inventar einzubeziehen. Die Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände erfolgt in der GVG nicht als Stichtagsinventur zum Jahresende, vielmehr wird unterjährig eine permanente Inventur durchgeführt. Die Güter werden mengenmäßig erfasst und in einem Anlagengitter aufgelistet (Inventar). Dieses lag dem Revisionsamt zur Prüfung vor.[2] Es ergaben sich keine Feststellungen.

3. Bewertungsansätze

Die Forderungen wurden nach § 31 Abs. 1 GemHVO im Rahmen einer Buchinventur aus dem Nebenbuch (Kontokorrentbuchführung) SAP Blue Eagle ermittelt und mit ihrem Nominalwert angesetzt.[3]

Sonderposten wurden gemäß § 38 Abs. 2 GemHVO mit ihren tatsächlich erhaltenen Zuführungsbeträgen angesetzt.

Rückstellungen sind nach den Regelungen des § 36 Abs. 2 S. 1 GemHVO in Höhe des Betrages der künftigen voraussichtlichen Inanspruchnahme des Zweckverbandes angesetzt worden.

Verbindlichkeiten wurden gemäß § 34 Abs. 6 GemHVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

[2] Dem Revisionsamt lagen die Anlagengitter in PDF-Form sowohl aus dem Buchungskreis 5001 als auch nach der Migration aus dem Buchungskreis 5000 vor.
[3] Vgl. § 34 Abs. 5 GemHVO.

4. Abschreibungen

Gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Planmäßige Abschreibungen werden grundsätzlich nach der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen berechnet.[4]

Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ergibt sich grundsätzlich aus der Abschreibungstabelle gemäß der Anlage zu dieser Richtlinie. Die Abschreibung erfolgt generell in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung).

Die Abschreibungen des Anlagevermögens setzen sich aus Abschreibungen für die Wohn- und Geschäftsgebäude, des Infrastrukturvermögens und der Betriebs- und Geschäftsausstattung zusammen.

Der Zweckverband kann in begründeten Einzelfällen eine kürzere Nutzungsdauer zugrunde legen. Dies ist gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO im Anhang des Jahresabschlusses zu erläutern. Für eine Verkürzung der Nutzungsdauer kommen u. a. technische, rechtliche oder wirtschaftliche Gründe in Betracht. Es wurde bei keinem Vermögensgegenstand eine solche verkürzte Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

Die Abschreibungswerte wurden anhand je eines Beispiels für die Wohn- und Geschäftsgebäude, für das Infrastrukturvermögen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung überprüft. Die Berechnung erfolgte in allen Fällen ordnungsgemäß nach der Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA.

5. Belegprüfung

Eine stichprobenweise Überprüfung der Rechnungsbelege beinhaltete die Kontrolle auf sachliche und rechnerische Richtigkeit und deren Zuordnung zu den entsprechenden Geschäftsvorfällen. Zu den geprüften Buchungen sind sämtliche Belege und Rechnungen vorhanden. Sie sind nummeriert und lassen sich für einen sachverständigen Dritten nachvollziehen. Es ergaben sich keine Feststellungen.

[4] Vgl. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23. November 2006 (17-421-3/334).

6. Vollständigkeitserklärung

Der Oberbürgermeister der Stadtverwaltung Mainz hat am 30. Juni 2019 gemäß § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO das Revisionsamt mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 beauftragt. Gleichzeitig wurden die Unterlagen seitens des beauftragten Treuhänders GVG zur Prüfung übergeben und die Belege der Nebenbuchhaltung bereitgestellt.

7. Vorlage der Jahresabschlussunterlagen

§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG verweist für die Wirtschaftsführung von Zweckverbänden auf die §§ 78 bis 110 und §§ 112 bis 116 GemO. Gemäß § 108 Abs. 4 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Vorlage der Unterlagen seitens der GVG Ende Juni 2019 erfolgte fristgerecht. Lediglich die durch das Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport erstellte Finanzrechnung wurde aufgrund eines längeren Krankheitsausfalles eines beteiligten Mitarbeiters am 25. Juli 2019 nachgereicht. Dies wurde im Vorfeld mit dem Revisionsamt kommuniziert. Da die Finanzrechnung Fehler aufwies, musste eine Überarbeitung erfolgen. Die finale Vorlage erfolgte am 17. September 2019.

B. Zu einzelnen Bilanzpositionen

1. Aktiva

a) Anlagevermögen

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2018	31.12.2017
Lt. Bilanz	**8.102.375,67 €**	**8.071.211,03 €**

Bei den **sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** ist ein Zugang von insgesamt 31.164,64 € zu verzeichnen. Dieser setzt sich aus einem Zugang durch Umbuchung im Cluster 1 in Höhe von 5.183,05 € für eine Tontaubenschießanlage sowie eines Zugangs im Cluster 4 in Höhe von 25.981,59 € (Zugang in Höhe von 74.882,64 €, zuzüglich einer Umbuchung von 4.245,87 € durch den Abriss von zwei Ge-

bäuden[5] abzüglich eines Abganges durch Umbuchung in Höhe von 53.146,92 € für Abbruchkosten und Entsorgung des Straßenasphaltes des Handwerkerhofes) zusammen.

Bei dem Zugang in Höhe von 74.882,64 € handelt es sich um

- den Rückbau bzw. die Entkernung der Gebäude 5826 und 5837,
- die Abtrennung der Hausanschlussleitung des Gebäudes 5826,
- die Erstellung eines Gutachtens bezüglich der Betonfassade für das Gebäude 5826,
- die Erstellung eines Schadstoffgutachtens für den Abbruch des Gebäudes 5837,
- die Begutachtung des Asphalts für das Gebäude 5837,
- die Trennung des Stroms für den Abbruch des Gebäudes 5826 und
- die Trennung des Wasserhausanschlusses des Gebäudes 5826.

Die Zugänge, Umbuchungen sowie der Abgang wurden durch Auszüge aus dem Finanzprogramm der GVG, SAP Blue Eagle, nachgewiesen. Es ergaben sich keine Feststellungen.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2018	31.12.2017
Lt. Bilanz	**1.227.876,52 €**	**1.221.264,22 €**

Bei den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** ist ein Zugang des Gebäudes 5853 in Höhe von 22.231,76 € zu verzeichnen.

Bei dem Zugang handelt es sich um folgende Einzelmaßnahmen:

- Herstellung des Wasserhausanschlusses,
- Herstellung des Stromnetzanschlusses,
- Schlussrechnung Hausanschluss/Regenentwässerung,
- Herstellung des Elektrohausanschlusses,
- Herstellung des Strom- und Gasanschlusses,
- Erweiterung der Datenleitung,
- Herstellung des Hauptanschlusses für das Gas.

[5] Aufwendungen, die dazu dienen, ein Grundstück in einen bebaubaren Zustand zu versetzen, rechnen gemäß § 34 GemHVO unabhängig davon, ob ein konkretes Bauvorhaben ansteht oder nicht, zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Grund und Bodens. Vgl. hierzu auch Bertram/Brinkmann/Kessler/Müller/Waschbuch: § 255 HGB Rn. 59, Hofann/Lüdenbach: § 255 HGB Rn: 107.

Der Bestand verminderte sich insgesamt durch Abschreibungen in Höhe von 15.619,46 €.

Der Zugang wurde durch Auszüge aus dem Finanzprogramm der GVG, SAP Blue Eagle, nachgewiesen. Es ergaben sich keine Feststellungen.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

	31.12.2018	31.12.2017
Lt. Bilanz	**3.449,58 €**	**3.862,15 €**

Das **Infrastrukturvermögen** verminderte sich um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 412,57 €.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2018	31.12.2017
Lt. Bilanz	**21.948,36 €**	**26.196,63 €**

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** verminderte sich um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 4.248,27 €.

1.2.10 Anlagen im Bau

	31.12.2018	31.12.2017
Lt. Bilanz	**2.284.189,21 €**	**1.253.758,64 €**

Bei den **Anlagen im Bau** sind insgesamt Zugänge in Höhe von 1.030.430,57 zu verzeichnen, die sich wie folgt unterteilen:

- **Gebäude 5879** **178,12 €**
  Sicherheitseinbehalt für Zaunanlage, Gastank Heizanlage

- **Gebäude 5801** **21.703,51 €**
  Herstellung Hausanschluss Strom und Gas

- **Gebäude 5881** **178,11 €**
  Sicherheitseinbehalt für Zaunanlage, Gastank Heizanlage

- **Gebäude 5887** **202.668,43 €**
  Im Wesentlichen Schreinerarbeiten, Herstellung Strom Netzanschluss, Elektroarbeiten, Maler- und Bodenarbeiten, Herstellung Hausanschluss Gas und Strom, Maurerarbeiten

- **Gebäude 5852** **18.429,25 €**
  Im Wesentlichen Herstellung Hauswasseranschluss, Elektro Hausanschluss, Strom-, Gasanschluss

- **Fahrzeughalle** **34.288,40 €**
  Lieferung und Montage Fahrzeughalle, Herstellung Bodenplatte, Elektrotechnik, Elektroinstallation, Herstellung Hausanschlüsse (Wasser, Strom, Gas)

- **Erschließung Layenhof** **741.957,28 €**
  Erschließungskosten (im Wesentlichen Tief- und Straßenbau)

- **Bebauungsplanverfahren** **17.855,72 €**
  Im Wesentlichen Verkehrs-, Lärm-, und Schallgutachten, Umweltbericht, Ingenieurleistungen Straßenplanung

- **Bodenordnungsverfahren** **5.572,56 €**
  Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen
  Bescheid Verfahrensgrenze Umlegungsgebiet

- **Sonstiges** **-12.400,81 €**

Die Buchung der Zugänge ist insgesamt nachvollziehbar. Im Rahmen der Erschließung des Zweckverbandsgebietes Layenhof/Münchwald werden nach und nach Hausanschlüsse für die Gebäude hergestellt. Auflistungen über die Maßnahmen bei den Gebäuden sowie der Erschließung des Layenhofes lagen vor und wurden bei einem Vorortttermin bei der GVG

gesichtet. Die Zugänge wurden durch Auszüge aus dem Finanzprogramm der GVG, SAP Blue Eagle, nachgewiesen. Es ergaben sich keine Feststellungen.

b) Umlaufvermögen

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2018	31.12.2017
Lt. Bilanz	**29.700,88 €**	**42.194,69 €**

Die GVG verwaltet mit dem System SAP Blue Eagle die Miet- und Pachtverträge und erstellt ferner Betriebs- und Heizkostenabrechnungen. Die aufgrund der Miet- und Pachtverträge entstehenden Verpflichtungen wurden als privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Jahresabschluss 2018 ausgewiesen und mit ihrem Nominalwert in Höhe von 29.700,88 € angesetzt. Wertberichtigungen mussten nicht vorgenommen werden, da keine Forderungen mit einem erkennbaren und belegbaren Risiko bestanden. Die offene Postenliste der Debitoren wurde eingesehen. Es ergaben sich keine Feststellungen.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2018	31.12.2017
Lt. Bilanz	**292.060,12 €**	**0,00 €**

Gemäß den Vorgaben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hat der Zweckverband im laufenden Geschäftsjahr eigene Konten bei zwei Kreditinstituten zur Wahrnehmung der Kassengeschäfte eingerichtet. In der Vergangenheit wurden diese vom Treuhänder, der GVG, getätigt. Die Kontoauszüge lagen vor. Es ergaben sich keine Feststellungen.

c) Rechnungsabgrenzungsposten

4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2018	31.12.2017
Lt. Bilanz	**500,00 €**	**500,00 €**

Gemäß § 37 Abs. 1 S. 1 GemHVO sind geleistete Ausgaben auf der Aktivseite in der Bilanz auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Es wurde eine Gebühr in Höhe von 500,00 € für die Bewirtschaftung des Waldes im Folgejahr als sonstiger Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

d) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	31.12.2018	31.12.2017
Lt. Bilanz	**420.125,62 €**	**468.466,45 €**

Aufgrund der guten Ertragslage konnte der im Jahr 2017 ausgewiesene Fehlbetrag um 48.340,83 € gesenkt werden und wurde mit einem Wert in Höhe von 420.125,62 € als „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in der Bilanz ausgewiesen.

Die Buchungen im Umlaufvermögen sind nachvollziehbar. Es ergaben sich insgesamt keine Feststellungen.

2. Passiva

a) Eigenkapital

	31.12.2018	31.12.2017
Lt. Bilanz	**0,00 €**	**0,00 €**

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt. Es wies zum 31. Dezember 2018

- eine Kapitalrücklage in Höhe von - 468.466,45 €
- ein Jahresergebnis in Höhe von 48.340,83 €
  und einen
- nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 420.125,62 €
  aus.

b) Sonderposten

2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2018	31.12.2017
Lt. Bilanz	**1.000.000,00 €**	**1.000.000,00 €**

Für die vom Land Rheinland-Pfalz gewährten Zuschüsse wurde ein Sonderposten aus Zuwendungen i. H. v. 1.000.000,00 € gebucht.

2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2018	31.12.2017
Lt. Bilanz	**160.229,52 €**	**0,00 €**

Bei dem zum 31. Dezember 2018 gebildeten Wert handelt es sich um erhaltene Einzahlungen aus Beiträgen zu den Erschließungskosten für im Jahr 2018 vergebene Erbbaugrundstücke. Zu allen fünf Zahlungen wurden Belege gesichtet. Es ergaben sich keine Feststellungen.

c) Rückstellungen

3.4 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2018	31.12.2017
Lt. Bilanz	**2.400,00 €**	**28.498,00 €**

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durch das Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz wurde ein Betrag in Höhe von 2.400,00 € zurückgestellt.

d) Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

	31.12.2018	31.12.2017
Lt. Bilanz	**10.740.410,00 €**	**0,00 €**

Gemäß Anforderung der ADD wurde für bisher getätigte Investitionen seitens des Zweckverbandes ein Kredit in Höhe von 10.740.410,00 € aufgenommen. In den Vorjahren wurden die Investitionen von der GVG finanziert.

Die Verbindlichkeiten beinhalten insgesamt den Kaufpreis inklusive der Anschaffungsneben- und Erschließungskosten.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2018	31.12.2017
Lt. Bilanz	**29.914,13 €**	**0,00 €**

Es handelt sich hierbei um Maurerarbeiten, Reparaturen, Schallgutachten, Elektroinstallationen, Telefongebühren u. v. m. Die offene Postenliste der Kreditoren wurde eingesehen. Es ergaben sich keine Feststellungen.

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	31.12.2018	31.12.2017
Lt. Bilanz	**195.741,22 €**	**0,00 €**

Der zum 31.12.2018 bilanzierte Wert beinhaltet u. a. laufende Grundstücksaufwendungen, Zinsen für Finanzvorlagen, Bewirtschaftungs- und Verwaltungskosten.

Die Verwaltungskosten beinhalten eine Vergütung für die Verwaltung der Miet-, Pacht- und sonstigen Nutzungsverhältnisse. Nach § 10 Abs. 1 Nr. b des Treuhändervertrages erhält der Treuhänder hierfür eine Vergütung entsprechend den jeweils gültigen Stundenverrechnungssätzen des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Finanzen. Die GVG hat mit dem Zweckverband Layenhof/Münchwald quartalsweise Geschäftsbesorgungskosten gemäß den entsprechenden Stundenverrechnungssätzen abgerechnet. Für das 1. bis 3. Quartal erfolgte bereits eine Abrechnung über das Treuhandkonto. Das vierte Quartal war zum 31. Dezember 2018 noch nicht abgerechnet. Somit besteht eine entsprechende Verbindlichkeit seitens des Zweckverbandes gegenüber der GVG. Die Berechnung für das vierte Quartal wurde überprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Weiterhin erhält der Treuhänder gemäß § 10 Abs. 1 Nr. a des Treuhändervertrages für seine zu erbringenden Leistungen eine Vergütung von 3 % der auf Selbstkostenbasis abgerechneten Gesamtaufwendungen für Grunderwerb, Erschließung, Infrastruktur und Entwicklungskosten. Die GVG stellte dem Zweckverband Layenhof/Münchwald 39.361,55 € in Rechnung. Hierzu wurde der Beleg gesichtet. Die Berechnung ist nachvollziehbar. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Dadurch, dass der Zweckverband zum 1. November 2018 in eigenem Namen ein Darlehen aufgenommen, damit die komplette Verbindlichkeit gegenüber der GVG abgelöst hat und auch seit diesem Zeitpunkt eigenständig Kassengeschäfte abwickelt, sind der Treuhändervertrag und die Verbandsordnung in ihrer momentan gültigen Fassung[6] zukünftig nicht mehr anwendbar. Diese sind zwingend zu überarbeiten. Die GVG teilte nach Rückfrage hierzu mit, dass die Verbandsordnung sich in Überarbeitung befindet und bereits mit dem Oberbürgermeister und dem Rechtsamt der Stadt Mainz abgestimmt wurde. Eine Abstimmung mit dem Oberbürgermeister der Stadt Ingelheim[7] soll erfolgen. Danach ist es angedacht, auch den Treuhändervertrag anzupassen und in die Zweckverbandsversammlung einzubringen.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2018	31.12.2017
Lt. Bilanz	**129.303,86 €**	**9.972.611,04 €**

Bei dem zum 31.12.2018 gebuchten Wert handelt es sich um Verbindlichkeiten aus erhaltenen Mietkautionen. Bei einem Vorortttermin in der GVG wurde hierzu die Kautionsgeberliste gesichtet. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus den Vorjahren gegenüber der GVG wurden durch die eigene Kreditaufnahme des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald[8] vollständig getilgt.

[6] Treuhändervertrag zwischen dem Zweckverband Layenhof/Münchwald und der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Landeshauptstadt Mainz mbH vom 23. Juli 2007; Verbandsordnung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald vom 1. Mai 2006.
[7] Fusion der Stadt Ingelheim mit der Gemeinde Wackernheim zum 1. Juli 2019.
[8] Siehe Ausführungen hierzu auf Seite 7 des Berichts.

e) Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2018	31.12.2017
Lt. Bilanz	**124.227,23 €**	**86.344,77 €**

Erhaltene Vorauszahlungen für Betriebs- und Heizkosten aus bestehenden Mietverhältnissen wurden in der Bilanz unter der Position Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Betrag i. H. v. 124.227,23 € gebucht. Es wurden hierzu die Sollstellungen für Mieten und Kautionen in SAP Blue Eagle in einem Vorortttermin gesichtet. Es ergaben sich keine Feststellungen.

C. Bilanz

Gemäß §§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 116 Abs. 1 Nr. 5 GemO i. V. m. § 47 Abs. 1 Satz 1 GemHVO ist der Zweckverband zur Aufstellung einer Bilanz verpflichtet. Die Prüfung der Bilanz ergab, dass die nach § 47 GemHVO vorgeschriebene Form und Gliederung eingehalten wurde und der Wert des Jahresüberschusses korrekt aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Zweckverbandes übernommen wurden.

D. Ergebnisrechnung

Gemäß §§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 116 Abs. 1 Nr. 5 GemO i. V. m. § 44 Abs. 1 Satz 1 GemHVO ist der Zweckverband verpflichtet, die Ergebnisrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses auszuweisen. In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt von einander nachzuweisen.[9] Sie ist in Staffelform aufzustellen und gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO zu gliedern.[10]

Die Ergebnisrechnung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald beinhaltet Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge, Zinserträge, Abschreibungen des Anlagevermögens, Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen, sonstige betriebliche Aufwendungen sowie Zins- und Steueraufwendungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren zum überwiegenden Teil aus der Vermietung/Verpachtung Layenhof. Die Abschreibungen des Anlagevermögens setzen sich zusammen aus Abschreibungen für die Wohn- und Geschäftsgebäude, des Infrastrukturvermögens und der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

[9] Vgl. § 44 Abs. 1 S. 1 GemHVO.
[10] Vgl. § 44 Abs. 2 GemHVO.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich Bewirtschaftungskosten der Liegenschaft Layenhof/Münchwald sowie Pflegekosten der Naturschutz- und Ausgleichsflächen, Personalkosten und Treuhandhonorare. Die sonstigen Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten die Finanzierungskosten für den Erwerb.[11] Bei den Steuern handelt es sich um Aufwendungen für die Grundsteuer.

Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht den Vorschriften der GemHVO; die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den Posten des Ergebnishaushalts wurde gemäß § 2 Abs. 3 GemHVO auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Kontenrahmens vorgenommen (s. Anlage B). Es erfolgte hierzu eine stichprobenartige Überprüfung mehrerer Konten.

Die Ergebnisrechnung des Zweckverbandes wurde mit der erstellten Gewinn- und Verlustrechnung der GVG abgeglichen. Zu den einzelnen Positionen wurden stichprobenartig Belege überprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Bei der Haushaltsplanung ging man von einem Jahresüberschuss von 11.590,00 € aus. Die Ergebnisrechnung schließt tatsächlich mit einem positiven Ergebnis von 48.340,83 € ab. Der Abschluss des Rechnungsjahres 2018 mit einem deutlich besseren Ergebnis als erwartet ist insbesondere darin begründet, dass die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung im Gegensatz zum Plan gesteigert und die Ausgaben der Bewirtschaftung der Liegenschaft Layenhof gegenüber dem Plan gesenkt werden konnten. Die Erhöhung der sonstigen laufenden Aufwendungen resultiert zum größten Teil aus den Personalaufwendungen. In den Vorjahren und im Plan waren diese den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zugeordnet.

[11] Bis zum 31. Oktober 2018 wurden Zinsen an den Treuhandgeber gezahlt. Ab dem Zeitpunkt der Darlehensaufnahme durch den Zweckverband Layenhof/Münchwald (1. November 2018) zahlt der Zweckverband Zinsen an die Bank.

E. Finanzrechnung

Auch eine Finanzrechnung ist gemäß §§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 116 Abs. 1 Nr. 5 GemO i. V. m. 45 Abs. 1 Satz 1 GemHVO durch den Zweckverband aufzustellen. In der Finanzrechnung sind die in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt von einander nachzuweisen.[12] Sie ist in Staffelform aufzustellen und gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO zu gliedern.[13]

Die Finanzrechnung wurde gemäß den Vorschriften des § 2 GemHVO erstellt; die Zuordnung von Einzahlungen und Auszahlungen zu den Posten des Finanzhaushalts wurde gemäß § 2 Abs. 2 GemHVO auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Kontenrahmens vorgenommen. Hierzu erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung mehrerer Konten. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Durch die – wie bereits an mehreren Stellen im Bericht[14] beschriebene – eigene Kreditaufnahme des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald zum 1. November 2018 und damit verbundene Ablösung der Verbindlichkeit gegenüber der GVG weist die Finanzrechnung eine Veränderung der liquiden Mittel[15] i. H. v. 10.351.015,93 € aus. Diese errechnet sich wie folgt:

Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017[16]	9.972.611,04 €
+ Rechnungsabgrenzungsposten zum 31. Dezember 2017[17]	86.344,77 €
= Auflösung Verbindlichkeit gegenüber GVG	10.058.955,81 €
+ Kassenbestand zum 31. Dezember 2018[18]	292.060,12 €
= Veränderung der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2018	**10.351.015,93 €**

Die Ansätze des Haushaltsjahres einschließlich der Nachträge stimmten mit den in der Haushaltssatzung veranschlagten Zahlen überein. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Erhebliche Abweichungen in der Finanzrechnung zu den Haushaltsansätzen sind wie folgt begründet:

- Die Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten, Pachten, Erbbauzinsen) konnten gegenüber dem Plan gesteigert werden.

[12] Vgl. § 45 Abs. 1 S. 1 GemHVO.
[13] Vgl. § 45 Abs. 2 S. 1 GemHVO.
[14] Siehe Bericht S. 7, 18 und 19.
[15] einschließlich durchlaufender Gelder.
[16] Siehe Bilanz (Anlage A), Punkt 4.11.
[17] Siehe Bilanz (Anlage A), Punkt 5.
[18] Siehe Bilanz (Anlage A), Punkt 2.4.

- Die Senkung der Auszahlungen für die Bewirtschaftung der Liegenschaft Layenhof gegenüber dem Plan ist größtenteils darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsjahr die Personalaufwendungen für die Bewirtschaftung der Liegenschaft Layenhof den sonstigen laufenden Aufwendungen zugeordnet wurden.
- Die Erhöhung der sonstigen Auszahlungen gegenüber dem Plan ist größtenteils darauf zurückzuführen, dass im laufenden Haushaltsjahr die Personalaufwendungen für die Bewirtschaftung der Liegenschaft Layenhof den sonstigen laufenden Aufwendungen zugeordnet wurden.
- Die Zinsauszahlungen waren höher als geplant, da Bürgschaftsgebühren aus dem Jahr 2017 im Jahr 2018 abgerechnet wurden.
- Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten waren niedriger als geplant, da im Haushaltsjahr weniger Erbbaurechtsverträge als geplant abgeschlossen werden konnten und es daher zu geringeren Einzahlungen aus weiterberechenbaren Erschließungskostenbeiträgen gekommen ist.
- Die Auszahlungen für Sachanlagen sind höher als im Planansatz, da die Investitionsmaßnahmen, die in den Vorjahren geplant waren, nun ausgeführt werden konnten. Die Deckung erfolgte über Haushaltsausgabereste aus den Vorjahren.

F. Gesetzliche Vorschriften

Gemäß § 113 Abs. 1 und 2 GemO ist der Jahresabschluss auch dahingehend zu prüfen, ob gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Die Vorschriften der GemHVO, die gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG für die Zweckverbände anzuwenden sind, sind – soweit dies der GVG mit der vorhandenen Finanzsoftware SAP Blue Eagle und der Unterstützung des 20 – Amtes für Finanzen, Beteiligungen und Sport möglich war[19] - beachtet worden.

Der auf 216.410,00 € festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Zwecke der Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde seitens der Aufsichtsbehörde genehmigt. Tatsächlich wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 973.361,69 € geleistet. Dies ist darin begründet, dass aufgrund von Verzögerungen von

[19] Siehe beschriebene Thematik auf S. 8 des Berichts.

Baumaßnahmen Ausgabereste aus Haushaltsvorjahren in Höhe von 875.269,44 € vorhanden waren. Eine Auflistung der Haushaltsausgabereste lag vor.

G. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht stellt schlüssig die positive Geschäftsentwicklung dar, die zum größten Teil auf folgende Maßnahmen zurückzuführen ist:

- Nach dem Abschluss des ersten Bauabschnittes der Erschließungsmaßnahme Layenhof wurde mit der Vermarktung der anliegenden Flächen begonnen. Es konnten im Jahresverlauf acht Grundstücke im Erbbaurecht vergeben werden.
- Durch den Abschluss der Sanierungsarbeiten im Gebäude 5887 konnten für 40 Mieteinheiten neue Verträge zu angemessenen Mietkonditionen abgeschlossen werden.
- Das Gebäude 5833 konnte nach einem erfolgreich durchgeführten Bieterverfahren verkauft und das Grundstück im Erbbaurecht vergeben werden.

Im Rechenschaftsbericht wird die zukünftige Entwicklung so dargestellt, dass durch entsprechend bereits durchgeführte vorbereitende Maßnahmen für den zweiten Bauabschnitt der Erschließungsmaßnahme Layenhof für anliegende Gebäude und Grundstücke zeitgemäße Ver- und Entsorgungsanschlüsse hergestellt und für unbebaute Grundstücke Erbbaurechte vergeben werden können. Der dritte und letzte Bauabschnitt der Erschließung soll nach Planreife des im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes erfolgen. Das Verfahren soll voraussichtlich im Herbst 2019 in die Offenlage gehen. Durch die Räumung der alten Containeranlage (Gebäude 5842) soll Platz für Neuansiedlungen im flugaffinen Bereich geschaffen werden.

Die Ausführungen im Rechenschaftsbericht wurden mit entsprechenden Bildern belegt. Wesentliche Abweichungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung wurden verständlich erläutert.[20]

Die geschilderten Sachverhalte sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt und stehen mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Es ergaben sich keine Feststellungen.

[20] Vgl. § 46 Abs. 2 und 3 GemHVO.

VI. Abschlussbemerkungen

Für die Erstellung des Jahresabschlusses 2018 sind zwingend die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung zu beachten, die gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG für Zweckverbände gelten. Alle Unterlagen wurden in der korrekten Form abgegeben. Dem Jahresabschluss waren neben dem Rechenschaftsbericht eine Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht beigefügt. Eine Investitionsübersicht mit Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres konnte eingesehen werden und spiegelt den in der Haushaltssatzung festgesetzten Betrag wider.

VII. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

1. Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald für das Jahr 2018 enthält alle in den §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 95 Abs. 2, 3 GemO genannten Mindestbestandteile einer Haushaltssatzung und trifft darüber hinaus eine Regelung hinsichtlich der Wertgrenze für einzeln darzustellende Investitionen. Der durch die Aufsichtsbehörde festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Zwecke der Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde nicht komplett ausgeschöpft. Da aus bautechnischen Gründen im Jahr 2017 nicht alle geplanten Investitionen fristgerecht durchgeführt werden konnten, waren Ausgabereste vorhanden, die im Jahr 2018 verwendet werden konnten. Dem Jahresüberschuss in Höhe von 48.340,83 € steht die Haushaltsplanung für das Jahr 2017 gegenüber, die von einem Überschuss in Höhe von 11.590,00 € ausging.

2. Der Jahresabschluss wurde in der richtigen Form aufgestellt und die Vorschriften der GemHVO wurden beachtet.

3. Die einzelnen Bilanzpositionen wurden korrekt ausgewiesen.

4. Die Abschreibungen wurden einheitlich nach der Abschreibungsrichtlinie VV – AfA vorgenommen.

5. Der Treuhändervertrag und die Verbandsordnung sind in ihrer momentan gültigen Fassung zukünftig nicht mehr anwendbar. Diese sind zwingend zu überarbeiten. Eine Änderung der Verbandsordnung wurde bereits vorgenommen, muss aber noch final abgestimmt werden. Danach soll auch der Treuhändervertrag angepasst werden.

4. Aufgrund der guten Ertragslage konnte der aus dem Jahr 2017 resultierende Fehlbetrag um 48.340,83 € gesenkt werden.

VIII. Feststellung/ Bestätigungsvermerk

Das Revisionsamt stellt nach §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 1 GemO fest, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Ferner stellt das Revisionsamt fest, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss 2018 und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes erwecken (§§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 2 S. 1 GemO).

Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (§§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 2 S. 2 GemO).

IX. Empfehlung

Auf Grundlage dieses Prüfungsberichts empfiehlt das Revisionsamt der Verbandsversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung des Verbandsvorstehers.

X. Unterschriften

Die Bemerkungen und Feststellungen fußen auf den dargestellten Unterlagen bzw. Daten, welche für und während diese/r Prüfung zur Verfügung gestellt wurden, unter den dargelegten Einschränkungen sowie enger Orientierung am Prüfauftrag. Der Bericht fasst das Prüfergebnis nach bestem Wissen und Gewissen zusammen.

Das Rechnungswesen der GVG hat die Prüfung des Revisionsamtes gut unterstützt.

Das Prüfungsergebnis wurde am 14. Oktober 2019 mit der Geschäftsführung der GVG, Frau Martin, besprochen.

gez. Sandra Tisot

Mainz, 16. Oktober 2019 Sandra Tisot, Prüferin

gez. Peter Huber

Mainz, 16. Oktober 2019 Peter Huber, Amtsleiter

I. Anlagen

A. Bilanz

AKTIVA Position	**31.12.2018** **EUR**	**31.12.2017** **EUR**
1 Anlagevermögen		
1.2 Sachanlagen		
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.102.375,67	8.071.211,03
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.227.876,52	1.221.264,22
1.2.4 Infrastrukturvermögen	3.449,58	3.862,15
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.948,36	26.196,63
1.2.10 Anlagen im Bau	2.284.189,21	1.253.758,64
	11.639.839,34	**10.576.292,67**
2 Umlaufvermögen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.700,88	42.194,69
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	292.060,12	0,00
	321.761,00	42.194,69
4 Rechnungsabgrenzungsposten		
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	500,00	500,00
	500,00	**500,00**
5 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	420.125,62	468.466,45
	420.125,62	**468.466,45**
	12.382.225,96	**11.087.453,81**
PASSIVA Position		
1 Eigenkapital		
1.1 Kapitalrücklage	**-468.466,45**	**-526.122,72**
1.3 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	48.340,83	57.656,27
1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	420.125,62	468.466,45
	0,00	**0,00**
2 Sonderposten		
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	1.000.000,00	1.000.000,00
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	160.229,52	0,00
	1.160.229,52	**1.000.000,00**
3 Rückstellungen		
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.400,00	28.498,00
	2.400,00	**28.498,00**
4 Verbindlichkeiten		
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen	10.740.410,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen- und Leistungen	29.914,13	0,00
4.7 Verbindlichkeiten aus Lieferungen- und Leistungen gg. verb. Unternehmen	195.741,22	0,00
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	129.303,86	9.972.611,04
	11.095.369,21	**9.972.611,04**
5 Rechnungsabgrenzungsposten		
5 Rechnungsabgrenzungsposten	124.227,23	86.344,77
	124.227,23	**86.344,77**
	12.382.225,96	**11.087.453,81**

B. Ergebnisrechnung

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushalts-vorjahres 2017	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2018	Ergebnis des Haushalts-jahres 2018	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis-veränderung gegenüber Haushalts-vorjahr 2017
			in €				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.084.503,92	1.070.000,00	1.084.818,46	14.818,46	314,54
9	+	Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	**Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit**	**1.084.503,92**	**1.070.000,00**	**1.084.818,46**	**14.818,46**	**314,54**
11	-	Personalaufwendungen	300,00-	500,00-	320,00-	180,00	20,00-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	838.934,82-	870.000,00-	500.530,96-	369.469,04	338.403,86
14	-	Abschreibungen gem. § 2 Abs.1 Nr. 14 GemHVO	19.422,41-	20.000,00-	23.252,19-	3.252,19-	3.829,78-
16	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	500,00-	0,00	0,00-	0,00	500,00
18	-	Sonstige laufende Aufwendungen	116.483,48-	107.000,00-	465.461,53-	358.461,53-	348.978,05-
19	=	**Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit**	**975.640,71-**	**997.500,00-**	**989.564,68-**	**7.935,32**	**13.923,97-**
20	=	**Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit**	**108.863,21**	**72.500,00**	**95.253,78**	**22.753,78**	**13.606,43-**
21	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.594,68	0,00	6.054,39	6.054,39	3.459,71
22	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	53.801,62-	60.910,00-	52.967,34-	7.942,66	834,28
23	=	**Finanzergebnis**	**51.206,94-**	**60.910,00-**	**46.912,95-**	**13.997,05**	**4.293,99**
24	=	**Ordentliches Ergebnis**	**57.656,27**	**11.590,00**	**48.340,83**	**36.750,83**	**9.315,44-**
25	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	=	**Außerordentliches Ergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
28	=	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)**	**57.656,27**	**11.590,00**	**48.340,83**	**36.750,83**	**9.315,44-**

C. Finanzrechnung

lfd. Nr.		Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts-vorjahres 2017	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis-veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2017
			in €				
			1	2	3	4	5
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.048.003,47	1.070.000,00	1.215.909,15	145.909,15	167.905,68
8	**=**	**Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit**	**1.048.003,47**	**1.070.000,00**	**1.215.909,15**	**145.909,15**	**167.905,68**
9	-	Personal- und Versorgungsauszahlungen	300,00	500,00	320,00	180,00	20,00
10	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	835.434,82	870.000,00	442.580,48	427.419,52	392.854,34
12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00
14	-	Sonstige laufende Auszahlungen	106.852,21	107.000,00	390.991,59	283.991,59	284.139,38
15	**=**	**Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit**	**943.087,03**	**977.500,00**	**833.892,07**	**143.607,93**	**109.154,96**
16	**=**	**Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit**	**104.916,44**	**92.500,00**	**382.017,08**	**289.517,08**	**277.100,64**
17	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.594,68	0,00	6.054,39	6.054,39	3.459,71
18	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	47.029,13	60.910,00	74.948,57	14.038,57	27.919,44
19	**=**	**Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen**	**44.434,45-**	**60.910,00-**	**68.894,18-**	**7.984,18-**	**24.459,73-**
20	**=**	**Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen**	**60.481,99**	**31.590,00**	**313.122,90**	**281.532,90**	**252.640,91**
23	**=**	**Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen**	**60.481,99**	**31.590,00**	**313.122,90**	**281.532,90**	**252.640,91**
25	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	284.000,00	141.509,63	142.490,37-	141.509,63
27	**=**	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**284.000,00**	**141.509,63**	**142.490,37-**	**141.509,63**
29	-	Auszahlungen für Sachanlagen	680.636,95	532.000,00	973.361,69	441.361,69	292.724,74
32	**=**	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**680.636,95**	**532.000,00**	**973.361,69**	**441.361,69**	**292.724,74**
33	**=**	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**680.636,95-**	**248.000,00-**	**831.852,06-**	**583.852,06-**	**151.215,11-**
34	**=**	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**	**620.154,96-**	**216.410,00-**	**518.729,16-**	**302.319,16-**	**101.425,80**
35	+	Aufnahme von Investitionskrediten	620.154,96	10.740.410,00	10.740.410,00	0,00	10.120.255,04
36	-	Tilgung von Investitionskrediten	0,00	10.524.000,00	0,00	10.524.000,00	0,00
37	**=**	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten**	**620.154,96**	**216.410,00**	**10.740.410,00**	**10.524.000,00**	**10.120.255,04**
38	**=**	**Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)**	**620.154,96-**	**0,00**	**10.221.680,84-**	**10.221.680,84-**	**9.601.525,88-**

lfd. Nr.		Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts-vorjahres 2017	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis-veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2017
			in €				
			1	2	3	4	5
40	=	Saldo der Ein- und Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	0,00	216.410,00	518.729,16	302.319,16	518.729,16
41	=	Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0,00	129.335,09	129.335,09	129.335,09
42	=	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	0,00	216.410,00	648.064,25	431.654,25	648.064,25
43	=	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	620.154,96	0,00	10.351.015,93	10.351.015,93	9.730.860,97
44	=	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	60.481,99	10.492.410,00-	313.122,90	10.805.532,90	252.640,91

re|vision

Landeshauptstadt
Mainz

Impressum:
Landeshauptstadt Mainz
14 – Revisionsamt
Rathaus
Jockel-Fuchs-Platz 1
Postfach 3820 | 55028 Mainz

Tel. 0 61 31 - 12 22 25
Fax 0 61 31 - 12 29 56

revisionsamt@stadt.mainz.de
www.mainz.de